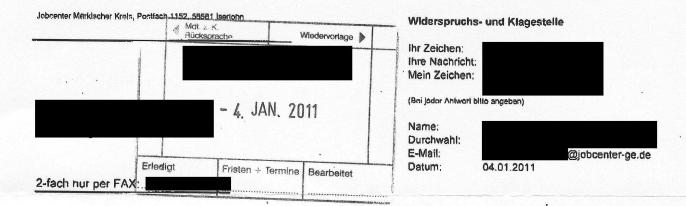
S.







Widerspruchsverfahren in Sachen des Herrn Menden, Menden, wegen der Eingliederungsvereinbarung per Verwaltungsakt vom 13.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr

Ihr Mitglied hatte bereits am 20.12.2010 vorab fristwahrend Widerspruch eingelegt. Ihr Schreiben vom 27.12.2010 in gleicher Angelegenheit ist am 28.12.2010 eingegangen und zur weiteren Bearbeitung an die ARGE-Widerspruchs- und Klagestelle in Iserlohn weitergeleitet worden; der Vorgang wird hier unter dem angegebenen Zeichen bearbeitet.

Alsdann zeige ich an, dass das Jobcenter Märkischer Kreis zum 01.01.2011 die gesetzliche Rechtsnachfolgerin der früheren ARGE Märkischer Kreis geworden ist, so dass die Bearbeitung des Widerspruchsverfahrens unter bloßer Rubrumsberichtigung nunmehr von der gesetzlichen Rechtsnachfolgerin erfolgen wird.

Den Widerspruch haben Sie noch nicht begründet, jedoch eine gesonderte Begründung angekündigt. Meine Vorabfeststellungen haben allerdings keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die beanstandete Eingliederungsvereinbarung per Verwaltungsakt fehlerhaft ist. Ich bitte Sie deshalb darzulegen, warum der Bescheid angeblich nicht richtig sein soll. Soweit Sie über Unterlagen verfügen, mit denen Sie nach Ihrer Ansicht die vermeintliche Rechtswidrigkeit des Bescheides meinen belegen zu können, bitte ich Sie, mir zusammen mit Ihrer Stellungnahme Kopien dieser Unterlagen zuzusenden. Hierfür habe ich eine Schriftsatzfrist bis zum 25.01.2011 vorgemerkt.

Mit freundlicher Grüßen Im Auftrag

Dinnatgebäude Friedrichstr, 59-61 58636 Iserichn

Internet www.arge-mk.de Benkverbindung
BA-Service-Hous
Bunderbank
RLZ 76000000
KIO.Nr. 76001817
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE5076000000076001617

 Öffnungszeiten

 Mo - Mi 7:30 - 12:30 Uhr

 Do 7:30 - 18:00 Uhr

 Fr 7:30 - 12:30 Uhr